

# Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuchâtel jüngerer Linie.

No. 648.

---

Inhalt: Ministerial-Verordnung vom 7. Januar 1904 zur Ausführung des Gesetzes, die Untersuchung der Zuchtstiere betr.

---

## Ministerial-Verordnung

vom 7. Januar 1904.

Zu Ausführung des Gesetzes vom 10. Januar 1887, die Untersuchung der Zuchtstiere betreffend (Gesetzl. Bd. XX S. 191 ff.), in der Fassung des Nachtraggesetzes vom 11. November 1893 (Gesetzl. Bd. XXI S. 227) bestimmen wir hiermit, daß nur solche Stiere der öffentlichen Prüfung unterzogen werden dürfen, welche mit Nasenringen versehen sind.

Geneva, den 7. Januar 1904.

Fürstlich Neuchâtel. Ministerium.

v. Ginüber.

e.